



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-83/2026

Datum: 01. Oktober 2026

Aktenzeichen	12.541.11.20:04/03
Federführendes Amt	Platzgestaltung, Friedhöfe, Grünflächen
Vorlagenerstellung	Patrizia Zey

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	06. Oktober 2026
Haupt- und Finanzausschuss	19. Oktober 2026
Ausschuss für Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit	21. Oktober 2026
Stadtverordnetenversammlung	02. November 2026

Betreff:

Stockborn – Öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Es wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für die Erschließung des Gewerbegebiets Stockborn in Höhe von 3.677.100 EUR eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.200.000 EUR.

2. Der Magistrat stimmt der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung unter der Voraussetzung der Beschlussfassung zu 1. zu. Die Ausschreibung darf nach positivem Stadtverordnetenbeschluss unmittelbar erfolgen.

Sachverhalt:

Das Gewerbegebiet Stockborn soll im kommenden Jahr, sowie 2028 baulich erschlossen werden. Hierfür soll noch in diesem Jahr eine öffentliche Ausschreibung über alle Baumaßnahmen in Höhe von 3.677.100€ (brutto) erfolgen.

Die Kosten können aufgeteilt werden in den Bau eines Regenrückhaltebeckens und eines dazugehörigen Wirtschaftsweg (ca. 2,6Mio€), sowie einer Erschließungsstraße (ca.1,1Mio€). Die genauen Summen können dem Anhang entnommen werden.

Für das Regenrückhaltebecken zahlt der Kreis einen Anteil in Höhe von ca. 500.000€, da die Entwässerung des Radwegs zwischen Martinsthal und Eltville über dieses erfolgen soll. Hierzu wird zusätzlich eine jährliche Kostenbeteiligung der Wartungskosten vereinbart.

Nach jetzigem Stand wird zunächst das Regenrückhaltebecken, sowie der Wirtschaftsweg im Jahr 2027 gebaut, im Anschluss die Erschließungsstraße. Daher ist davon auszugehen, dass im Jahr 2027 ca. 2,6Mio€ verausgabt werden und im Jahr 2028 1,1Mio€.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1,2 Mio.€ ergibt sich aus der vorgezogenen Ausschreibung im Herbst 2026. Die Ausschreibung wird aus Kostengründen vorgezogen, da grundsätzlich die

Auftragsbücher der Straßenbauunternehmen für das kommende Jahr jetzt gefüllt werden, gleichzeitig kann auf dem Markt eine Entspannung festgestellt werden. In Rücksprache mit Scheuermann und Martin könnte eine Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt und der derzeit ungewissen Marktlage dazu führen, dass die Arbeiten günstiger als angenommen, angeboten werden.

Im Haushalt befindet sich derzeit eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,45 Mio. €, sowie Haushaltsreste in Höhe von 1,1 Mio. € von denen in diesem Haushaltsjahr noch ca. 50.000 € für Gutachten und Rodungsarbeiten benötigt werden. Dies ergibt eine im Haushalt vorhandene Summe in Höhe von 2,5 Mio. €, um die Ausschreibung in diesem Jahr realisieren zu können, werden weitere 1,2 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Jahre benötigt.

Die Verwaltung empfiehlt eine Ausschreibung der gesamten Bausumme in diesem Jahr auf Grund der unbestimmten Marktlage und der damit verbundenen Unsicherheit der Baubranche auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Die Erschließung des Gewerbegebiets Stockborn wird im Haushalt 2026 als Fortführungsmaßnahme unter I095111-11 geführt. Die hierfür für das lfd. Jahr vorgesehene Verpflichtungsermächtigung von 1,45 Mio. EUR ist lt. Darstellung Fachamt für eine Gesamtvergabe der benötigten Bauleistungen unter den aktuellen Preisbedingungen nicht auskömmlich.

Zur Durchführung der Ausschreibung und Auftragsvergabe noch im lfd. Kalenderjahr soll daher eine Erhöhung der bestehenden Verpflichtungsermächtigung über Plan beschlossen werden.

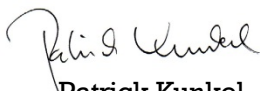
Die Deckung kann durch verminderte Beanspruchung der Verpflichtungsermächtigung Erbacher Halle (I084241-13, VE 2026 von 4,42 Mio. EUR) erfolgen, so dass der in der Haushaltssatzung beschlossene und aufsichtsbehördlich genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 9,53 Mio. EUR nicht überschritten wird.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Stärkung des Gewerbebestandes Eltville.

Anlage(n):

- (1) Übersicht-Kosten
- (2) Lageplan Verkehrsflächen
- (3) Lageplan RRÜ Becken


Patrick Kunkel
Bürgermeister